# Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0777/2012

**Abteilung:** Fachbereich 2 **Bearbeiter/in:** Reinhard Trost

Ilona Bast

Haushaltswirksamkeit: ☐ nein ☐ ja, bei Produkt: 12700

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	10.05.2012	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Neubau einer Rettungswache

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis und beschließt unter Abwägung der in der Begründung aufgeführten Argumente, den Standort Wenzel-Klambt-Straße (Gaswerk) als Standort einer neuen Rettungswache dem DRK vorzuschlagen.

### **Sachverhalt:**

Nachdem der FB 2 durch den Haupt- und Stiftungsausschuss vom 07.12.2010 beauftragt wurde, eine Bewertung über die Vor- und Nachteile der beiden, damals diskutierten Standorte für eine Rettungswache durchzuführen, fand am 31.01.2011 ein erstes Gespräch einer verwaltungsinternen Kommission statt. Zur Diskussion standen zu diesem Zeitpunkt als Varianten die Heinkelstraße (Fuhrpark) oder die Paul-Egell-Straße (Diakonissenkrankenhaus).

Durch den ärztlichen Fachberater der Stadt Speyer, Herrn Dr. Wresch, der sich bei der Geeignetheit der beiden Standorte auch auf den Vorentwurf des Gutachtens zum Feuerwehrbedarfsplan stützen konnte, wurden beide Grundstücke als nicht geeignet eingestuft. Deshalb war es notwendig, neue Vorschläge zur Grundstücksfindung zu machen.

Es wurde deshalb beschlossen die beiden Krankenhäuser und den ärztlichen Fachberater (Herrn Dr. Wresch) zu Standortalternativen zu hören.

Nach Auswertung der Stellungnahmen unter besonderen Gewichtung der des ärztlichen Fachberaters wurden durch die o.g. verwaltungsinterne Kommission mehrere Grundstücksalternativen gewertet, letztendlich wurden folgende Grundstücke in den engen Kreis der geeigneten Grundstücke für den Bau einer Rettungswache aufgenommen:

## Gelände am Schipkapass (ehem. Bürgin):

Vorteile: zentraler Punkt innerhalb der Stadtmitte, Abfahrt nach allen Richtungen,

relativ schnelle Anbindung an die Umgehungsstraße;

Nachteile: kein städtisches Grundstück, es ist nicht bekannt, ob der Eigentümer (DB)

verkaufen will; Nähe zum Altenheim und zu einer relativ dichten Bebauung an

der Oberen Langgasse (Lärmbeschwerden aufgrund der

Sondersignalfahrten);

## Gelände Wenzel-Klambt-Straße (Gaswerk südl. Fläche):

Vorteile: städtisches Grundstück, zentraler Punkt innerhalb der Stadt, Abfahrt nach

allen Richtungen, relativ schnelle Anbindung an die Umgehungsstraße, gute Anbindung nach Speyer Nord, gute Anbindung nach Speyer Ost, keine zu erwartenden Lärmbeschwerden im Gewerbegebiet, die Pachtverträge für den Verkehrsverein, bzw. alle Nutzer des nördlichen Geländeteils könnten

verkenrsverein, bzw. alle Nutzer des nordlich

bestehen bleiben;

Nachteile: das Gelände liegt nicht an einer Hauptverbindungsstraße, Querung des

Industriegleises, der bestehende Pachtvertrag für den Nutzer des südlichen Geländeteils (Gerüstbauer) müsste ev. gekündigt werden, es ist allerdings

fraglich, ob dieser Platz überhaupt benötigt wird (KFrist: 3 Monate);

#### Gelände an der Friedrich-Ebert-Straße:

Vorteile: städtisches Grundstück, zentraler Punkt innerhalb der Stadt, Abfahrt nach

allen Richtungen, relativ schnelle Anbindung an die Umgehungsstraße;

Nachteile: das bestehende Gelände ist viel zu klein für eine Rettungswache. Es ist

gerade ausreichend für das Gebäude der Rettungswache, die notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Rangierflächen, um von den Garagen auf die Straßenfläche (und auch umgekehrt) zu kommen, stehen nicht zur Verfügung. Es gibt keine Freiflächen für die Säuberung der Fahrzeuge und keine Parkplätze für die Bediensteten, von der Straßenverkehrsbehörde werden insofern Sicherheitsbedenken angemeldet. Nähe zu einer relativ dichten Bebauung an der Friedrich Ebert Straße (Lärmbeschwerden aufgrund

der Sondersignalfahrten);

Einzig der Standort Gaswerk erscheint, u.a. aufgrund der Tatsache, dass dort ein städtische Gelände zur Verfügung gestellt werden kann, geeignet für den Neubau einer Rettungswache.

Letztendlich haben die Straßenverkehrsbehörde und der ärztliche Fachberater bei einer Ortsbesichtigung diese Auffassung bestätigt.

Herr Dr. Wresch möchte, wenn das Gelände am Gaswerk zum Vorschlag kommen sollte, allerdings auf mehrere Fragestellungen aufmerksam machen.

- Der vor dem Gelände befindliche Gartenbereich sollte in das Gelände integriert werden, damit die Ausfahrtmöglichkeit aus dem Gelände besser gewährleistet wird.
- Der Ausfahrtbereich und die Straße Armensünderweg sind in beide Ausfahrtrichtungen schmal gebaut (6 m bzw. 7 m) und durch parkende Fahrzeuge nochmals eingeengt, so dass verkehrslenkende Maßnahmen zu bedenken sind. Weiterhin wird die Querung des Schienenweges/Industriegleises mit Wartephasen von 5-10 Minuten mehrmals am Tage als problematisch angesehen, wobei dies auch für den Standort "Am rauschenden Wasser"/Karl-Spindler-Straße gegebenenfalls in Fahrtrichtung Norden gilt.

Hier sind jeweils Umfahrungen über die Siemensstraße oder die Iggelheimer Straße in Betracht zu ziehen.

Tischvorlage Nr. 0777/2012 - Seite 2 von 3

 Dr. Wresch sieht den Parkbereich "Am rauschenden Wasser"/Karl-Spindler-Straße, welcher durch die Straßenverkehrsbehörde als nicht geeignet für den Bau einer Rettungswache eingestuft wurde, ebenfalls als denkbares Gelände für den Bau und Betrieb einer Rettungswache. Dieses Gelände wäre auch von der Größe geeignet, mit der Feuerwehr einen gemeinsamen Stützpunkt aufzubauen.

Er legt in diesem Zusammenhang Wert auf die Feststellung, dass bei Rettungsdienstfahren generell mit Sondersignal (Blaulicht und Martinshorn) gefahren wird und man somit eine erhöhte Vorsicht walten lassen muss; damit sollte eine erhebliche Reduzierung des von der Straßenverkehrsbehörde als Versagungsgrund vorgelegten Unfallrisikos einhergehen.

Zu den Folgekosten für den Neubau einer Rettungswache kann von Seiten der Verwaltung noch keine Aussage getroffen werden. Das Rettungsdienstgesetz verpflichtet uns in § 11 Abs. 3, dass 75 % der baulichen Anlagen einer neuen Rettungswache durch die Stadt getragen werden. Da die mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragte Organisation noch keine Kostenvoranschläge für den Bau einer Rettungswache vorgelegt hat, kann insofern auch keine Kostenabschätzung von hier vorgenommen werden.

Anlagen:
----------

Lagepläne

Tischvorlage Nr. 0777/2012 - Seite 3 von 3